

Stellungnahme(n) (Stand: 04.04.2024)

Sie betrachten: Südlich Haroldstraße (03/034)
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 22.02.2024 - 25.03.2024

Behörde:	LVR: Amt für Denkmalpflege im Rheinland (Abtei Brauweiler)
Frist:	05.04.2024 (verlängert)
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Anja Schmid-Engbrodt, am: 04.04.2024 , Aktenzeichen: 24.1/21-007</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen</p> <p>ich nehme Bezug auf die Begründung zum Bebauungsplan Vorentwurf Nr. 03/034 Südlich Heroldstraße Stadtbezirk 3 Stadtteil Unterbilk.</p> <p>Das Plangebiet liegt am südlichen Rand des Düsseldorfer Denkmalbereichs Karlstadt. Darüber hinaus befinden sich in der Umgebung des Plangebietes zahlreiche Einzelbaudenkmale gem. § 3 DSchG NRW, die in der o.g. Begründung zum Bebauungsplan aufgeführt werden. Nicht dargestellt sind hingegen die vom Bauvorhaben ausgehenden Auswirkungen auf den denkmalgeschützten Baubestand insbesondere in Verbindung mit der östlichen Rheinfront. Hier befinden sich das ehem. Verwaltungsgebäude der Mannesmann AG, der 6 geschossige sog. Behrensbau und Väthbau (Berger Allee 23, Mannesmannufer 2), das ehem. Mannesmann-Hochhaus Berger Allee mit 25 Geschossen und die 5-geschossige Staatskanzlei mit der Villa Horion (Mannesmannufer 1a, Haroldstraße 2).</p> <p>Demgegenüber ist auf dem Gelände des ehem. Innenministeriums, Haroldstraße 5, welches abgerissen werden wird, eine "intensive Bebauung" (S. 12 der Begründung) vorgesehen. Für die Landesregierung wird ein Gebäudekomplex aus einem 4-geschossigen, terrassierten Sockelbaukörper, einem 10-geschossigen Atriumbau und einem 28-geschossigen Hochhaus mit einer Höhenstaffelung von 20, 40 und 110 Metern über Grund projektiert. Auf dem Gelände soll weiterhin ein vergleichbarer Gebäudekomplex mit 2, 9 und 24 Geschossen und einer Höhenstaffelung von rund 10, 45 und 100 Metern über Grund für die NRW.BANK entstehen.</p> <p>Diese Gebäudegruppe mit zwei Hochhäusern wird sich nach unserer Einschätzung stark auf die Rheinfront mit den oben aufgeführten Baudenkmalern auswirken. Beispielhaft herausgreifen möchte ich die besonderen städtebaulichen Werte des von dem Architekten Paul Schneider-Esleben 1954 geplanten Mannesmann-Hochhaus, Berger Allee 23. Im Eintragungstext vom 27.08.1997 heißt es dazu:</p> <p>Das Mannesmann-Hochhaus wird in die Denkmalliste eingetragen, weil es in der Rheinfront von Düsseldorf von städtebildprägender Bedeutung ist. Es belegt eindrucksvoll wie ein für die Stadt Düsseldorf und die Region bedeutsames Unternehmen angesichts mangelnder räumlicher Ausdehnungsmöglichkeiten auf kleinstem Grundriß vertikal expandieren konnte, ohne daß der Neubau als Beeinträchtigung empfunden wird. Weiter wird dort ausgeführt: Der Bauplatz von 46 x 70 m liegt zwischen dem vor dem 1. Weltkrieg von Peter Behrens erbauten Hauptgebäude der Mannesmann AG und dem Gebäude der Landesregierung. Er wird auf der Westseite durch die Rheinuferstraße und auf der Ostseite durch die Parkanlage mit Spees Graben begrenzt. Der schmale Grundriß des Hauses ergab sich aus der besonderen städtebaulichen Situation des Bauplatzes. Um die Lücke zwischen den beiden bestehenden Großbauten durch das neue Gebäude nicht völlig auszufüllen, erwies es sich als günstig, das zurückgesetzte Haus mit seiner Längsseite senkrecht zum Rhein zu orientieren. Damit wurde hier zum ersten Mal mit einem Neubau die sonst überall zugebaute Rheinfront in Düsseldorf geöffnet.</p> <p>Nach unserer Einschätzung werden die neu geplanten 100 und 110m hohen Hochhaustürme die</p>

Rheinfront im Denkmalbereich Karlstadt mit den oben genannten Baudenkmalen in ihrer städtebaulichen Wirkung wesentlich verändern und selbst das Mannesmann-Hochhaus überhöhen. Diese städtebaulichen Auswirkungen müssten deshalb nach unserer denkmalfachlichen Auffassung in ihren relevanten Sichtbezügen von Neubau und Denkmalbestand sowie hinsichtlich Abwicklung der Rheinfront dargestellt, geprüft und bewertet werden. Wir bitten hier um entsprechende Ergänzung der Unterlagen.

Darüber hinaus ist aus unserer Sicht sicherzustellen, dass durch erforderliche Abbruch- und Tiefbauarbeiten der Baubestand der Baudenkmale nicht gefährdet oder beeinträchtigt wird.

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Dr. des. Anja Schmid-Engbrodt
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Bau- und Kunstdenkmalpflege
Wiss. Referentin

anja.schmid-engbrodt1@lvr.de
Tel.: 02234 9854-539
Fax: 0221 8284-3091

Anhänge: -

Nachträge: -

manuelle Einträge: -